

3.2.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zipfel,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates Neuried

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neuried** stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat.

**Antrag: Leitlinien-Entwicklung für Neuried 2050 - So wollen wir leben**

Wir GRÜNE Neuried beantragen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und allen weiteren Akteuren in unserer Gemeinde Leitlinien für Neuried zu entwickeln. Sie sollen Richtschnur für die Gemeindeentwicklung Neurieds sein, langfristiges konzeptionelles Arbeiten vereinfachen, bei Gemeinderatsbeschlüssen die Orientierung an Sachinhalten stärken. Alle gemeindlichen Beschlüsse und alle wesentlichen gemeindlichen Aktivitäten sollen an den Zielvorgaben der gemeinsam erarbeiteten Leitlinien geprüft werden.

Die Leitlinien haben eine kommunalpolitisch-moralische Verbindlichkeit und bewirken, dass sich der Gemeinderat bei Einzelentscheidungen an diesen orientieren kann. Die freie Gewissensentscheidung jedes einzelnen Gemeinderates nach der bayerischen Gemeindeordnung wird durch diese Leitlinien in keiner Weise beeinträchtigt oder gar eingeschränkt.


**Begründung:**

Leider fand das 2014 von den GRÜNEN Neuried erarbeitete Konzept für eine Leitlinienentwicklung trotz intensiver Gespräche und Diskussionen keine mehrheitliche Zustimmung. Eine Leitbildentwicklung mit aktiver Beteiligung aller Akteure in der Gemeinde (Unternehmen, Verbände, Bürgerinnen, etc.) kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn eine große Mehrheit im Gemeinderat hinter diesem Konzept steht. Denn Leitlinien haben nur eine „moralische“ aber keine gesetzliche Verbindlichkeit. Daher haben wir unser Konzept 2014 nur diskutiert und nicht zur Abstimmung gebracht.

Erfreut nehmen wir jetzt zur Kenntnis, dass in der CSU offensichtlich ein grundlegender Paradigmenwechsel stattgefunden hat, den wir ausdrücklich begrüßen. Damit ist nun endlich der bisher blockierte Weg frei, für einen umfassenden Leitlinienprozess für Neuried. Deshalb stellen wir jetzt sehr gerne die von uns vor fast sechs Jahren eingebrachte Idee zur Abstimmung.

Da eine umfassende Leitlinien-Erarbeitung bisher nicht möglich war, haben wir im Gemeinderat die konzeptionelle Arbeit in einzelnen Handlungsfeldern vorangetrieben. Am weitesten ist Neuried heute im Bereich Energie. Hier folgt die Gemeinde dem Leitbild des Pariser Klimaabkommens bis 2030 energieneutral zu sein. Ein zweites Handlungsfeld ist die Stärkung der Artenvielfalt in Neuried, hierfür wurde Neuried als „Bienenfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Ein drittes Handlungsfeld ist die Mobilität. Hier wurde vom Gemeinderat bereits die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für Neuried beschlossen, das auf den überörtlichen Mobilitätsplanungen des Landkreises aufbaut (Erweiterung des ÖPNV, eMobilität und neue Rad(schnell)wegnetze). Erwähnt sei hier auch, die der Ortsmittengestaltung vorgelagerte Bürgerbeteiligung.

Alle diese bereits in Arbeit befindlichen Handlungsfelder, können in die hier zur Abstimmung gestellte, umfassende Leitlinienentwicklung einfließen.



Birgit Zipfel

Birgit Zipfel

GRÜNE Neuried, Fraktionsvorsitzende

## **Angang:**

### **Grünes Konzept von 2014 für eine mögliche Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Leitlinien für Neuried.**

#### **Aktualisierte Einleitung:**

Um Gemeinderät\*innen und Bürger\*innen über eine mögliche Vorgehensweise bei der Leitbildentwicklung für Neuried zu informieren ist diesem Antrag unser Leitbildkonzept von 2014 beigelegt. Dieser Anhang ist nur als Information gedacht und nicht Umfang des Antrags. Er erläutert, wie ein Leitbildprozess mit echter Bürgerbeteiligung ganz konkret umgesetzt werden könnte. Wenn von Bürgerbeteiligung gesprochen wird ist die Beteiligung aller Akteure der Gemeinde gemeint. Also auch Unternehmen, Vereine, Einrichtungen, Elternbeiräte, Kirchen etc. Statt von einem Leitbild kann auch von Leitlinien oder der Entwicklung einer Vision für Neuried gesprochen werden. Dies sind unterschiedliche Begriffe für die gleiche Zielsetzung. Die Entwicklung eines Leitbildes bedeutet zum einen das konzeptionelle, inhaltliche Arbeiten in Gemeinderat und Verwaltung zu stärken, weil damit eine Orientierung im alltäglichen Klein-Klein der Entscheidungen gegeben ist. Zum anderen aber auch den Akteuren in Neuried die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung ihrer Heimatgemeinde aktiv mitzuwirken. Alle Akteure können einbringen, was ihnen wichtig ist für die Zukunft Neurieds, über alle gemeindlichen Handlungsfelder hinweg.

#### **Leitbildentwicklung für Neuried 2050 – Wie wollen wir leben**

##### **Konkrete Prozessbeschreibung als Diskussionsgrundlage, Stand 2014**

Bezüglich der Bürgerbeteiligung (*Anmerkung: hier sind alle Akteure gemeint s.o.*) plädieren wir für eine Form der informellen Beteiligung. Das heißt, es sollen Beteiligungsstrukturen geschaffen werden, die aktive Teilhabe ermöglicht, die letztendliche verbindliche Entscheidung bleibt aber beim Gemeinderat. Damit dies funktioniert, muss es in der Gemeinde Ressourcen (Zeit und Geld) sowie verbindliche Zuständigkeiten und Transparenz über den laufenden Prozess geben. Das heißt, es muss eine ganz neue Kommunikationsstruktur aufgebaut werden. Dies bedeutet für Verwaltung, Bürgermeister und auch Gemeinderäte einen Paradigmenwechsel. Gelingt dieser nicht, wird auch die Beteiligung nicht gelingen. Denn Beteiligung ist kein Selbstläufer. Es kann schnell Unmut über „Scheinbeteiligung“ entstehen oder darüber, dass Bürger/innen empfinden nur im Kleinen mitreden zu dürfen, das Wichtige werde aber weiterhin hinter verschlossenen Türen bestimmt.

Was Mut macht: Die Erfahrung aus der Vielzahl bereits laufender Bürgerbeteiligungsprozesse zeigt, weniger die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets, als vielmehr das „Wollen“ der Beteiligten und die Transparenz, auch über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, entscheiden langfristig über Erfolg oder Misserfolg von Beteiligungsprozessen. Zu prüfen wäre zudem, ob dieser Beteiligungsprozess noch als Modellprojekt gefördert werden könnte oder andere Fördertöpfe zu Verfügung stehen.

Und was auch Mut macht: Beteiligung bietet viele Chancen:

- Das Alltagswissen, die Kompetenzen und Ressourcen der Bürgerschaft zum Wohl der Gemeinde anerkennen und nutzen
- Die Chance, die Verantwortung für die Gestaltung der Gemeinde auf viele Schultern zu verteilen und die Akzeptanz politischer Entscheidungen zu erhöhen
- Die Chance mit Unterstützung der Bürgerschaft Angebote entwickeln oder erhalten zu können, die sich sonst nicht umsetzen ließen
- Die Chance ein neues Verhältnis und Verständnis zwischen Kommunalpolitik und engagierten BürgerInnen aufzubauen
- Die Chance, die Identifikation der BürgerInnen mit ihrer Gemeinde und das gegenseitige Verständnis aufzubauen und Gemeinschaftsgefühle zu entwickeln

#### **Erster Schritt:**

Offizieller und öffentlicher Gemeinderatsbeschluss zur Leitbildentwicklung mit Zustimmung zur beteiligungsorientierten Gemeinde.

#### **Zweiter Schritt:**

Öffentliche Auftaktveranstaltung mit Erarbeitung verbindlicher Spielregeln für die Bürgerbeteiligung (Beteiligungsleitlinien) sowie erste Schritte zu einer „Vision 2050 Neuried – So wollen wir leben“

Form: Zukunftswerkstatt oder Planungszelle, 2 Tage, Professionelle Moderation

#### **Beteiligungsleitlinien**

Beteiligung braucht verbindliche Regeln, die festlegen, wie genau Beteiligung abläuft. Das heißt, wann und wie Bürgerinnen und Bürger sowie gemeindliche Akteure in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden und wann nicht. Dazu müssen gemeinsam Beteiligungsleitlinien erarbeitet werden. Diese „Spielregeln“ sind die Grundlage für die gegenseitige konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit. Bestimmt wird Bsp:

1. Art und Formen der Bürgerbeteiligung
2. Rollen, Aufgaben und Einflussmöglichkeiten und Grenzen (auch gesetzliche) klären ->Wer soll was wie machen
3. Umgang mit Ergebnissen
4. Themen-Vorschlagsrecht der Bürger/innen
5. Strategien zur Sicherung neutraler Moderation.

Mögliche Veranstaltungsformen dieser Veranstaltung wären Zukunftswerkstatt oder Planungszelle. Um möglichst viele Bürgerinnen aus unterschiedlichen Bildungsniveaus, Berufen, Altersgruppen einzubinden, schlagen wir ein systematisches Vorgehen bei der Auswahl der BürgerInnen in den einzelnen Prozessschritten vor. Das könnte z.B. die Auswahl von „Zufallsbürger/innen“ aus dem Melderegister sein mit persönlicher Einladung von BGM und Gemeinderät/innen. Damit wird erfahrungsgemäß besser gewährleistet, dass auch jüngere Menschen, mehr Berufstätige und mehr Frauen teilnehmen.

Stehen die Spielregeln fest, kann mit der inhaltlichen Arbeit begonnen werden. Vorschlag ist, dies noch auf der selben Veranstaltung zu starten.

### **Start: „Vision Neuried 2050 - So wollen wir leben“**

Mit auf die Ist-Situation in Neuried bezogenen Vorträgen z.B. zu den Themen Siedlungsdruck aus München, Ortsmittenentwicklung, Landschaftsräume, Mobilität sowie Bevölkerungsstruktur könnten die BürgerInnen und Bürger, für die Thematik der Ortsentwicklung sensibilisiert werden. Dann könnte das konkrete Arbeiten an der „Vision Neuried 2050 – So wollen wir leben“, beginnen unterteilt in „Handlungsfelder“. Hier geht es noch nicht um Details, sondern um grundsätzliche Ausrichtungen.

Die relevanten Handlungsfelder könnten vom Gemeinderat erarbeitet und vorgeschlagen werden. Diskussionsvorschlag:

1. Ortsentwicklung mit Ortsmittengestaltung, Hettlage, weitere Gewerbegebiete, Freiflächenmanagement, Naturschutz, Naherholung, Nahversorgung
2. Energie – 100 % erneuerbare Energieversorgung, Klimaschutz
3. Wirtschaftsförderung und Arbeit
4. Wohnen in Neuried: Wohnformen, Wohnmodelle, Infrastruktur
5. Kultur, Brauchtum, Gemeinwohl;
6. Bildung, Sport
7. Soziales, Leben im Alter, Barrierefreiheit, Familie
8. Demografische Entwicklung – Bedeutung für Neuried
9. Mobilität
10. Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Ergebnisse aus dieser Themenarbeit (Verschiedene Moderationsmethoden) geht dann an die Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Gemeinderates, der daraus die Vision 2050 gewissermaßen als Zielsetzung/Leitlinien die es zu erreichen gilt zusammenstellt.

Zusätzlich könnte ein Treffen im JuHa (aufsuchende Beteiligung) die Jugend noch stärker in den Beteiligungsprozess einbinden. Auch die Ergebnisse aus diesem Treffen würden dann in die Vision einfließen. Auch weitere aufsuchende Beteiligungen wären denkbar (z.B. Schule, Kindergärten). Diese Angebote sind zeitaufwendiger und richten sich gezielt an Bevölkerungsgruppen, die ansonsten bei der Mitwirkung unterrepräsentiert wären.

### **Dritter Schritt:**

Öffentlichkeitsarbeit: Transparenz und Offenheit

Zeitlich parallel zu diesen beiden ersten Schritten muss die Struktur für transparente Abläufe und Informationsfluss aufgebaut werden. Die Bürger, Bürgerinnen und Akteure müssen über die relevanten Vorhaben und Beteiligungsaktivitäten in Neuried frühzeitig und kontinuierlich informiert werden. Dies kann erfolgen über das bereits in Planung befindliche gemeindliche Informationsblatt, die Homepage der Gemeinde, über die Presse, über die Verwaltung, über Veranstaltungen ... . Wünschenswert wäre

zudem ein/e feste/r Ansprechpartner/in für die Beteiligung in der Verwaltung. Evtl. sollte dieser/diesem die Chance gegeben werden, sich zusätzliche Kompetenzen auf einer Weiterbildung zu erwerben.

Zur Verbreiterung der Mitwirkung und Information wäre auch die Einrichtung eines „Beteiligungsportals“ (Onlinebeteiligung) schön.

Die Voraussetzung, dass allen Bürgern die Daten zur Verfügung stehen ist ja bereits mit der IVS gewährleistet.

#### **Vierter Schritt**

Im Gemeinderat:

Öffentliche Verabschiedung der Beteiligungsleitlinien.

Außerdem Erarbeitung eines Vorschlags für die Vision 2050 Neuried – So wollen wir leben

Alle Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung und weiteren Veranstaltungen aufsuchender Bürgerbeteiligung werden von der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Gemeinderates zusammengeführt und daraus die „Vision Neuried 2050 - So wollen wir leben“, erarbeitet. Diese wird dann dem gesamten Gemeinderat vorgelegt und abgestimmt und natürlich auch veröffentlicht. Sowohl die Spielregeln der Beteiligung, als auch diese Version müssen im Verlauf des Prozesses immer eine zentrale Stellung behalten, denn sie bilden den verbindlichen Rahmen und die Zielsetzung.

#### **Fünfter Schritt**

Zweite Zukunftswerkstatt oder Planungszelle (1/2 Tag)

Auf dieser zweiten großen öffentlichen Versammlung stellt der Gemeinderat/Bürgermeister die erarbeitete Vision Neuried 2050 vor. Sie wird diskutiert und gemeinsam beschlossen. Daran anschließend werden konkrete Projekte erarbeitet, bei der Beteiligung stattfinden soll. Hier ist es wichtig über realistische Zeitbudgets und Kosten zu reden. Dann erfolgt eine Priorisierung der Projekte und eine erste grobe Zeitplanung.

#### **Sechster Schritt**

Bürgerwerkstätten / Arbeitsgruppen / Projektgruppen

Hier beginnt die konkrete Projektarbeit an Themen. Diese könnte in „Bürgerwerkstätten“, „Arbeitsgruppen“ oder Projektgruppen“ erfolgen. Zu klären wäre, ob darin Gemeinderäte vertreten sind.

Es könnte auch ein Beteiligungsrat eingerichtet werden, bestehend z.B. aus der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Gemeinderates, der Verwaltung und VertreterInnen aus den einzelnen Arbeitsgruppen / Bürgerwerkstätten mit dem Ziel Ergebnisse auszutauschen, auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, die Arbeit untereinander zu vernetzen und bei sich gegenseitig ausschließenden Arbeitsergebnissen Kompromisse zu finden.

### **Siebter Schritt**

Gemeinderat Beschlussfassung

Dem Gemeinderat obliegt die abschließende Beschlussfassung über die in den Bürgerwerkstätten / Arbeitsgruppen / Projektgruppen erarbeiteten Vorschläge. In die Entscheidung fließt die Zielsetzung der „Vision/Leitlinien Neuried 2050 – So wollen wir leben ein“. Natürlich aber auch die gesetzlichen Grundlagen (abschließende Prüfung), zeitliche und finanzielle Umsetzbarkeit anhand der vorhandenen Ressourcen, Haushaltsplanung.

### **Achter Schritt**

Projektcontrolling

Wichtig für den Erfolg der Bürgerbeteiligung ist auch deren fortlaufende Dokumentation, Bestandsaufnahme der lokalen Beteiligungsaktivitäten, das Erstellen und veröffentlichen von Zwischenberichten bzw. Arbeitstand in den Werkstätten oder Gruppen. Auch eine Reflexion und offene Diskussion im Gemeinderat sollte regelmäßig erfolgen.

### **Verwendet wurden Infos aus:**

Netzwerk Bürgerbeteiligung - Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame kommunale Beteiligungspolitik – Entwurf Version 02 – Stand: 24. September 2014 .  
Bürgerbeteiligung, Roland Roth

### **Beratung:**

Thomas Ködelpeter, Organisator von Beteiligungsprozessen und Moderator  
Detlef Däke Leader Manager Bürgerbeteiligung, Region Ammersee  
Erfahrungsberichte aus Bonn, Filderstadt, Ottobrunn, Unterhaching, BaWü